

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BGH: Keine VG-Wort-Ausschüttung mehr für Buchverlage



Der erste BGH-Zivilsenat hat entschieden, dass die VG Wort keine Ausschüttungen mehr an Buchverlage vornehmen darf Foto: Nikolay Kazakov

Eine bittere Entscheidung für die Buchverlage in Deutschland hat der **Bundesgerichtshof** am vergangenen Donnerstag gefällt: Die **Verwertungsgesellschaft (VG) Wort** mit Sitz in München darf auf Basis der gegenwärtigen Gesetzeslage keine Ausschüttung an Buchverlage mehr vornehmen (Urteil vom 21. 04. 2016 – Az.: I ZR 198/13). **Wolfgang Büscher**, der Vorsitzende Richter des zuständigen ersten Senats wies in seiner ungewöhnlich langen Begründung darauf hin, dass Buchverlage – anders als Presse-Verlage – derzeit über kein Leistungsschutzrecht verfügen. Durch die

verlegerische Leistung entsteht kein Anspruch und damit fehlt für Auszahlungen die gesetzliche Grundlage.

Für die kleineren deutschen Buchverlage kann sich diese BGH-Entscheidung als existenz-bedrohend auswirken. Vor diesem Hintergrund fordert nun auch der **Börsenverein des Deutschen Buchhandels**, dass „jetzt im Urheberrecht nachjustiert werden muss“. Beim Börsenverein wird sogar geprüft, ob eine Verfassungsbeschwerde eingelegt werden soll. Auch die Verbände der Zeitschriften- und Zeitungsverleger **VDZ** und **BDZV** sehen das

BGH-Urteil sehr kritisch. VDZ-Hauptgeschäftsführer **Stephan Scherzer**: „Das Urteil macht klar, wie wichtig es ist, dass die Gesetzgeber endlich auch die Presseverleger als Inhaber der

üblichen Rechte von Werkmittlern anerkennen.“

Erste Aktivitäten in diesem Sinne sind schon im Gange. So gibt es einen gemeinsamen Brief von Bundesjustizminister **Heiko Maas** und Kulturstaatsministerin **Monika Grütters** an EU-Kommissar **Günter Oettinger**. Die Klage gegen die VG Wort hat übrigens **Dr. Martin Vogel** eingereicht, er ist wissenschaftlicher Autor und im Hauptberuf Richter in der Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes.

Die 1958 gegründete VG Wort verwaltet die Urheberrechte für über 400.000 Autoren und mehr als 12.000 Verlage. 2014 nahm die VG Wort gut 144 Millionen Euro an Verwertungsgeldern ein. Ausgeschüttet wurden rund 106 Millionen Euro aus dem Vorjahr. (ps)

 **vg·media**
Leistung. Recht. Vielfalt.

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 30 NEUE TITEL GESCHÜTZT ..	3-7
IMPRESSUM	7

Die 30 neuen Titel dieser Woche

A	L
Around the world in 80 countries	Lebendigkeits-Werkstatt
Around the world in eighty countries	
Autopsie – Das Böse unter uns	P
Autopsie – Der Profiler	Panama Papers
	Panama-Papiere
C	Pianist
CLUB RECALL	Prinz von Arenal
	Prinz von Palma
D	S
Das Fast-Tier	Singen Kochen Tanzen Lachen
Dein großer Tag	So isst der Iran
Der Deutsche	So isst die Türkei
Die Panama-Papiere	So schmeckt der Iran
	So schmeckt die Türkei
F	Style Duell
Fasttier	
G	U
Glühwürmchen und die Musikanten	Uncovered
I	V
In 80 Ländern um die Welt	Verlinage
In achtzig Ländern um die Welt	
J	W
Jetzt wird's tierisch! Die witzige Welt der Tiere	Wumms! Sportsatire mit Bumms
K	
Kenneth Allein In New York	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

03.05.2016, Woche 18, Nr. 1271
Anzeigenschluss: 29.04.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

24.05.2016, Woche 21, Nr. 1274
Anzeigenschluss: 20.05.2016, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Prinz von Palma Prinz von Arenal

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art, sowie sonstige Medien-Dienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Rechtsanwaltskanzlei Dr. R.-Fidelio Unger,
Arcostraße 3, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pianist

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton-, und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Services, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art. Die Titelschutzanzeige bezieht sich auf sämtliche Verwertungsrechte, die aus der Erstellung audio-visueller Inhalte unter oben genannten Titeln abgeleitet werden können.

STACCATO-Verlag,
Heinrichstraße 108, 40239 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Glühwürmchen und die Musikanten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

BeutlerMeinking Rechtsanwälte,
Magdalenenstraße 26, 20148 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Panama-Papiere Die Panama-Papiere Panama Papers Der Deutsche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München



Die Kraft des Selbstvertrauens

Nach einem Erdbeben wie in Haiti geht es um schnellen Wiederaufbau. Help richtete eine Produktionsstraße für Fertigbauteile ein – und gab damit den Anstoß zu vielen neuen Arbeitsplätzen für die lokale Bevölkerung. Bauen auch Sie auf weltweite Katastrophenhilfe mit vereinten Kräften – **helfen Sie Help!**



IBAN:
DE 47 3708 0040 0240 0030 00
Commerzbank Köln

www.help-ev.de

Help
Hilfe zur Selbsthilfe

Titel-Schutz

ist eine

Bringschuld

Wir versorgen die Verkehrskreise zuverlässig
in gedruckter + digitaler Form

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg
Tel. +49 40 609009-61
titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Verlinage

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Markus Kniepkamp,
Eichendorffstraße 14, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wumms! Sportsatire mit Bumms

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Dein großer Tag

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Uncovered

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Wir teilen mit, dass die CROSSFADE PICTURES UG, TV- und Filmproduktion vertreten durch Ihren Geschäftsführer Martin Friedel auf Grund einer maßgeblichen, unvorhersehbaren Änderung im aktuellen Arbeitsprozess den Titelschutz für die unten genannten Titel freigibt bzw. nicht mehr in Anspruch nimmt.

Sketchtropolis

Comedy-Metropole

CROSSFADE PICTURES UG, TV- und Filmproduktion, Geranienweg 5, 68305 Mannheim

Bethel 

Ihre Spende hilft kranken, behinderten und vernachlässigten Kindern. www.bethel.de



359

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**In 80 Ländern um die Welt
In achtzig Ländern um die Welt
Around the world in 80 countries
Around the world in eighty countries**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien.

**CMS Hasche Sigle Partnerschaft von
Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB,
Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Fasttier
Das Fast-Tier**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, vor allem Kinderbücher, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Singen Kochen Tanzen Lachen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen und Schriftarten, für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, APPs, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich Online-ROM, CD-i und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie Veranstaltungen aller Art.

**Rosbach & Beier Rechtsanwälte,
Jakob-Klar-Straße 14, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**So schmeckt die Türkei
So schmeckt der Iran
So isst die Türkei
So isst der Iran**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**megaherz gmbh,
Siedlerstraße 2, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CLUB RECALL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträger-Promotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimedia-Anwendungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art, für Merchandising in jeder Form, für Druckereierzeugnisse und Printmedien jeder Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

**Sony Music Entertainment Germany GmbH,
Balanstraße 73, Haus 31, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**Autopsie – Das Böse unter uns
Autopsie – Der Profiler
Style Duell**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lebendigkeits-Werkstatt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**und. Institut für Kunst, Kultur und Zukunftsfähigkeit e.V.,
Hildegard Kurt,
Koburger Straße 3, 10825 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jetzt wird's tierisch! Die witzige Welt der Tiere

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kenneth Allein In New York

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für alle Werkarten und Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs, Blu-ray-Discs und Vinyl, ebenso für elektronische und digitale Medien einschließlich Online-Medien, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Merchandising sowie für Veranstaltungen aller Art.

**Zimmermann & Decker Rechtsanwälte,
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 63.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____